

Geschäftsnummer:

[REDACTED]



LANDGERICHT GIESSEN IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In der Strafsache

g e g e n

1. [REDACTED]
geb. am [REDACTED] in Kabul/Afghanistan,
wohnhaft [REDACTED]
ledig, Deutscher

2. [REDACTED]
geb. am [REDACTED] in Moers,
wohnhaft: [REDACTED]
ledig, Türke

w e g e n gemeinschaftlichen Diebstahls u.a.

hat die 3. kleine Strafkammer des Landgerichts Gießen auf die Berufungen der Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Friedberg/H. vom [REDACTED].2017 in der Hauptverhandlung vom [REDACTED] 2018 an der teilgenommen haben:

Vors. Richter am [REDACTED]
als Vorsitzender

[REDACTED]
als Schöffen

Staatsanwalt [REDACTED]
als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt [REDACTED] Friedberg/H.
als Verteidiger für den Angeklagten [REDACTED] zu 1.

Rechtsanwalt Thilo Münster, Darmstadt
als Verteidiger für den Angeklagten [REDACTED] zu 2.

am 22. Februar 2018 für Recht erkannt:

Auf die Berufungen der Angeklagten wird das Urteil des Amtsgerichts
- Schöffengerichts – Friedberg/H. vom [REDACTED].2017 im Schuld- und Rechts-
folgenausspruch der Hauptsache aufgehoben.

Der Angeklagte zu 2. wird freigesprochen.

Im Umfang des Freispruchs fallen die Kosten des Verfahrens und seine not-
wendigen Auslagen der Staatskasse zur Last.